



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06174**
Datum: 01.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 27.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	24.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Begrenzung von Mieterhöhungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) verzichtet für ihren Haushalt 2024 ff. vollständig auf die unter dem Produkt 1.11129 aufgeführte „Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft“ von HWG und GWG in Höhe von 10 Millionen Euro.
2. Der Haushaltsansatz im Teilplan „23_FW All. Finanzwirtschaft sonst. Vorgänge“ wird um den Betrag von 10 Millionen Euro erhöht (Vergleichsbasis sind die Zahlen der Beschlusslage zum Haushalt 2023 mit der Planung für das HH-Jahr 2024 ff. im Dezember 2022)

Sollten die laufenden jährlichen Einnahmen in diesem Teilplan die 10 Millionen Euro nicht durch entsprechende Mehreinnahmen decken, so werden diese durch eine Anhebung der Gewerbe- und/oder Grundsteuern gesichert.

3. Im Gegenzug verpflichten sich HWG und GWG:

- a) in Zukunft ihre Kalt-Mieten pro Jahr um nicht mehr als 3% pro Wohnung zu erhöhen
und
- b) darüber hinaus ihre Einnahmen aus Erhöhungen der Kaltmiete auf maximal 2% über ihre gesamten Kaltmieteinnahmen im Jahr zu begrenzen.
- c) **Die Regelungen unter a) und b) schließen eine Erhöhung der Kaltmiete nach Modernisierung nicht aus.**

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Mieten in Halle steigen. Was schon länger ein großes Problem ist, nimmt in der Inflationskrise noch größere Ausmaße an. Private Haushalte in Deutschland geben im Schnitt fast ein Drittel für die Miete aus – Mieterhöhungen gehen also ans Eingemachte. Auch die städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und HWG erhöhen zwangsweise die Miete, teilweise um 20%, ohne dass es substantielle Verbesserungen der Wohnungen gegeben hat. Unter diesen Umständen sind die jahrelangen Zahlungen von HWG und GWG in den städtischen Haushalt in Höhe von 7 Mio. € und dieses Jahr erstmals in Höhe von 10 Mio. € nicht nur ein Preistreiber, sondern bringen auch die Gesellschaften an den Rand ihrer Belastbarkeit. Um diesen Rand nicht zu überschreiten und um die Forderungen der Stadt weiter bedienen zu können, erhöhen HWG und GWG die Mieten und verkaufen Wohnungen, also Vermögen.

Parallel werden große Herausforderungen und Ansprüche durch die Stadt an ihre Wohnungsunternehmen gestellt: Sanierung, Neubau, Barrierefreiheit, Heizwende etc. pp. sind durch sie zu tragen, während die Mieten einem sozialen Anspruch von günstigem Wohnraum folgen sollen. Diese Herausforderungen in Kombination mit den jährlichen Abführungen in den städtischen Haushalt stellen ein immer größeres Problem dar und gehen an die Substanz der Unternehmen und belasten die Mieter*innen. Das muss ein Ende haben.

Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Einnahmen der Stadt Halle (Saale) aus der Gewerbesteuer und die geplanten Änderungen bei der Grundsteuer sowie die erhöhten Landeszuschüsse aus dem FAG bieten hier einen guten Hebel, um diese Zahlungen nach mehr als einem Jahrzehnt endlich zu beenden und den Gesellschaften und ihren Mieter*innen zu Gute kommen zu lassen.

Aktuell ist diese Art der „Finanzierung“ des städtischen Haushaltes durch HWG und GWG auch nicht gerecht! Die Mieter*innen von GWG und HWG zahlen dadurch für die Aufrechterhaltung städtischer Dienstleistungen und Angebote, die aber allen Einwohner*innen in der Stadt zu Gute kommen!

Wir brauchen heute und in der Zukunft aber mehr bezahlbaren Wohnraum und nicht weniger. Dafür sollen die städtischen Wohnungsgesellschaften eine Schlüsselrolle behalten. Damit können die Unternehmen auch aktiv zu einer Dämpfung des zukünftigen Mietspiegels beitragen, was allen Mieter*innen in der Stadt hilft.